

550

Logistik

Zuverlässige Logistik für erfolgreiche Anlässe

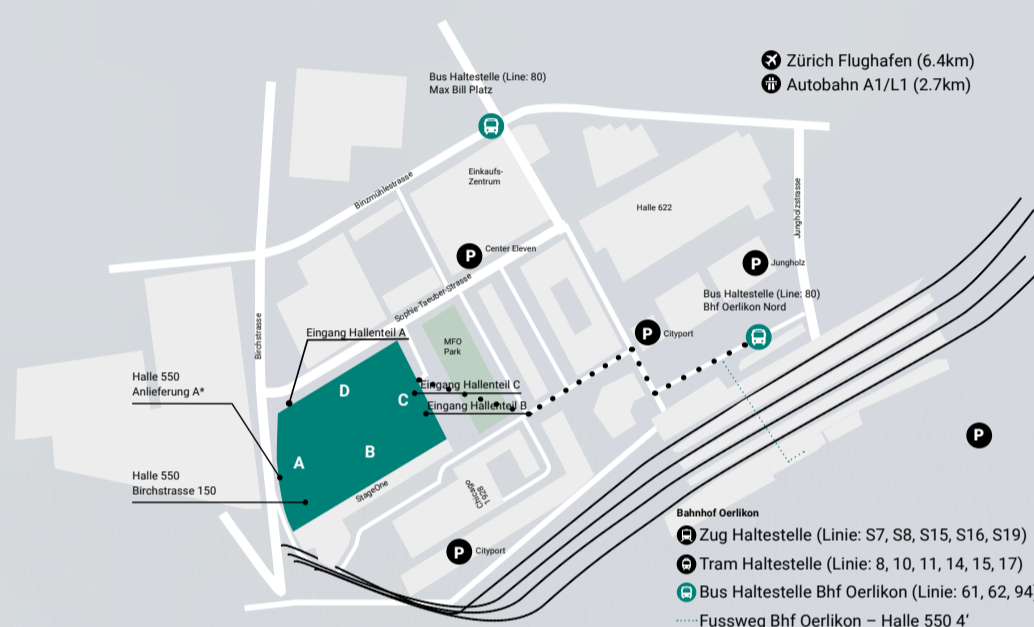
Die Halle 550 ist nicht nur für Ihre Kunden und Gäste optimal erreichbar. Damit Sie Ihren Event wie geplant umsetzen können, sind die Hallen über eine direkte Zufahrt mit LKWs bis zu 30 Tonnen befahrbar.

Die Halle 550 bietet Veranstaltern von Firmen- und Privatanlässen maximale Gestaltungsfreiheit. Wer seinen Event nicht von A bis Z selber planen und umsetzen möchte, kann je nach Bedarf verschiedene Dienstleistungen beanspruchen. Auf Wunsch erstellen wir z.B. das Eventkonzept, die Eventarchitektur oder die Szenografie. Zudem übernehmen wir für Sie gerne die Koordination zwischen den verschiedenen Leistungsträgern.

Melden Sie sich noch heute bei uns – wir unterstützen Sie gerne.

Halle 550
Birchstrasse 150
8050 Zürich-Oerlikon

Tel: +41 58 543 95 50
Mail: info@halle550.ch



QUICKFACTS

- **Optimale Lage und Erreichbarkeit** inkl. Nähe zu Flughafen und Hauptbahnhof Zürich
- **Sehr gute Anbindung** an öffentlichen Verkehr wie auch Parking
- **Verschiedene Anlieferzonen** für LKWs
- Durchfahrt mit **30-Tonner LKW** möglich

550

Logistik

Anlieferung und Abholung

(Auszug „Allgemeine Geschäftsbedingungen und Betriebsordnung Halle 550“)

Bei **Logistikfahrten sind strikte An- und Abfahrtszeiten zu planen** und durchzusetzen. Für Auf- und Abbau ist der Vermieterin ein entsprechendes Konzept bis 14 Tage vor dem Event, mit Zeitslots und unterschiedlich eingeteilten Bereichen in schriftlicher Form, vorzulegen. Dieses wird von der Vermieterin schriftlich bestätigt.

Fahrzeuge müssen die Motoren während der Ent- und Beladung abschalten.

Die Transportführer haben den Anordnungen der Vermieterin, der Veranstaltungsleitung, des Hallenwerts, des Sicherheitsdienstes und der Verkehrspolizei Folge zu leisten. Es ist dem Mieter untersagt, ohne Einverständnis der Vermieterin auf dem Areal der Halle 550 zu parkieren.

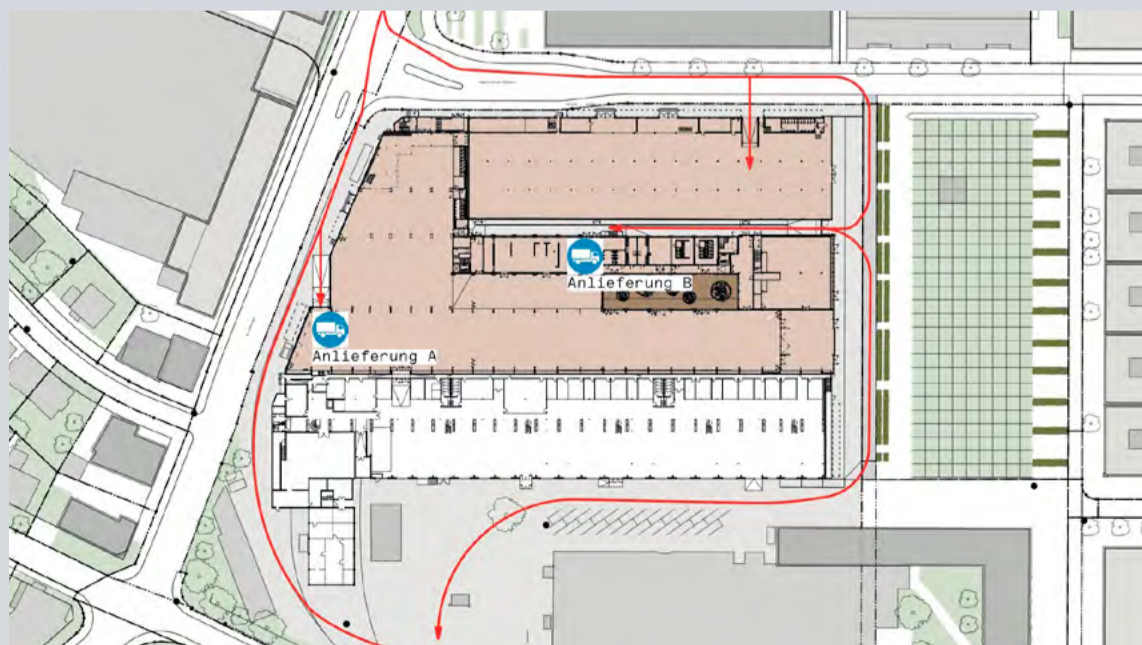
Der **Transport von Material während der Öffnungszeiten der Veranstaltung ist nicht zugelassen**. Eine Nachlieferung muss vor der Öffnung resp. nach der Schliessung der Hallen für die Besucher erfolgen. Für den Transport oder das Auswechseln von Material während der Veranstaltung bedarf es einer ausdrücklichen Bewilligung der Vermieterin.

Anlieferungen können grundsätzlich nur an gebuchten Tagen erfolgen. Ausnahmen sind nach schriftlicher Anfrage bei der Vermieterin möglich. Eine Schätzung der entstandenen Kosten gibt die Vermieterin vorgängig und abhängig vom zu lagernden Volumen bekannt. Ebenfalls muss der Mieter die Anlieferzeiten vorgängig mit der Vermieterin absprechen. Sollte die Anlieferzeit oder der Tag nicht eingehalten werden, wird die Sendung nicht entgegengenommen.

Es liegt im **Ermessen der Vermieterin, ob Personen für die Verkehrsregelung aufgeboten werden müssen**. Entsprechendes Personal muss vom Sicherheitspartner, auf Kosten des Mieters, bezogen werden. Falls Fahrzeuge Fluchtwege versperren, kann die Abschleppung auf Kosten des Fahrzeughalters oder des Mieters angeordnet werden.

Beabsichtigt der Mieter, schwere Einrichtungen und Möblierungen in das Mietobjekt einzubringen, so ist vorgängig die schriftliche Zustimmung der Vermieterin einzuholen. Die Vermieterin kann verlangen, dass die Tragfähigkeit der Böden vorgängig abgeklärt wird. Die Kosten für die Abklärung gehen zu Lasten des Mieters.

Werden innerhalb des Mietobjekts Stapler oder Hebebühnen genutzt, so dürfen diese ausschliesslich elektrisch betrieben sein.



550

Logistik

Anlieferung A

(Auszug „Allgemeine Geschäftsbedingungen und Betriebsordnung Halle 550“)

Die Anlieferstelle A steht dem Mieter für Anlieferungen zur Verfügung. Die Zu- und Wegfahrt zum **Anlieferungsbereich im inneren der Halle (Anlieferung A)** erfolgt über den im freien Verkehrsablauf gesteuerten Knoten **Birch-/Sophie-Täuber-Strasse**. Die Anlieferung A kann von **Liefer- und Lastwagen mit einer Gesamtlänge bis maximal 15.00 Metern** und einer **Höhe von maximal 3.90 Metern** angefahren und verlassen werden.

Entlang der westlichen Gebäudefassade der Halle 550 ist die Zu- und Wegfahrt nur mittels einer einspurigen Zu- und Wegfahrtfahrbahn, welche mittels einer Ampelsteuerung im Gegenverkehr betrieben wird, möglich.

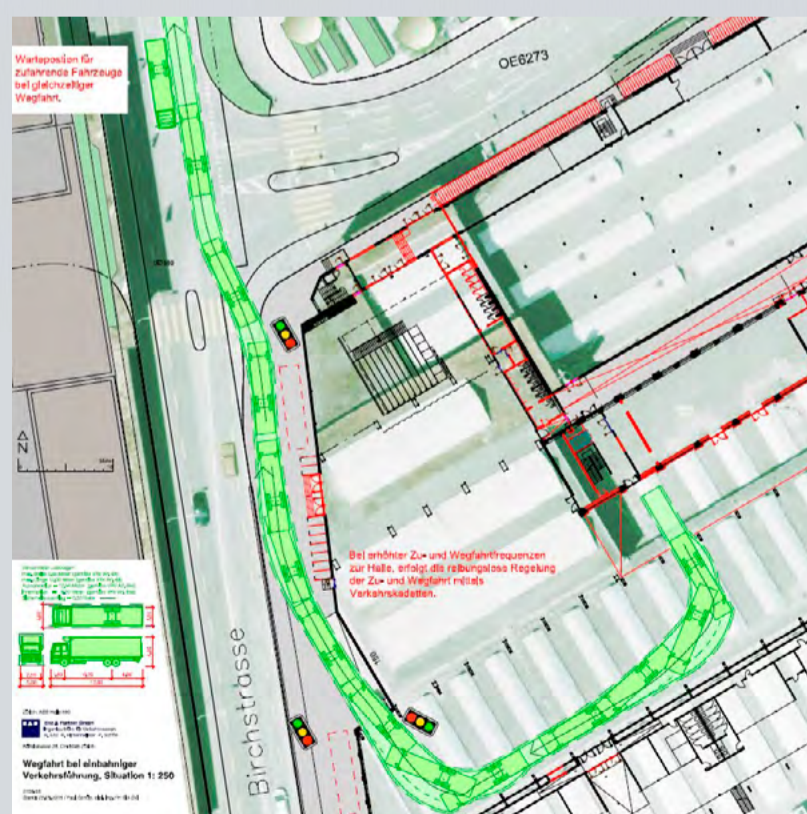
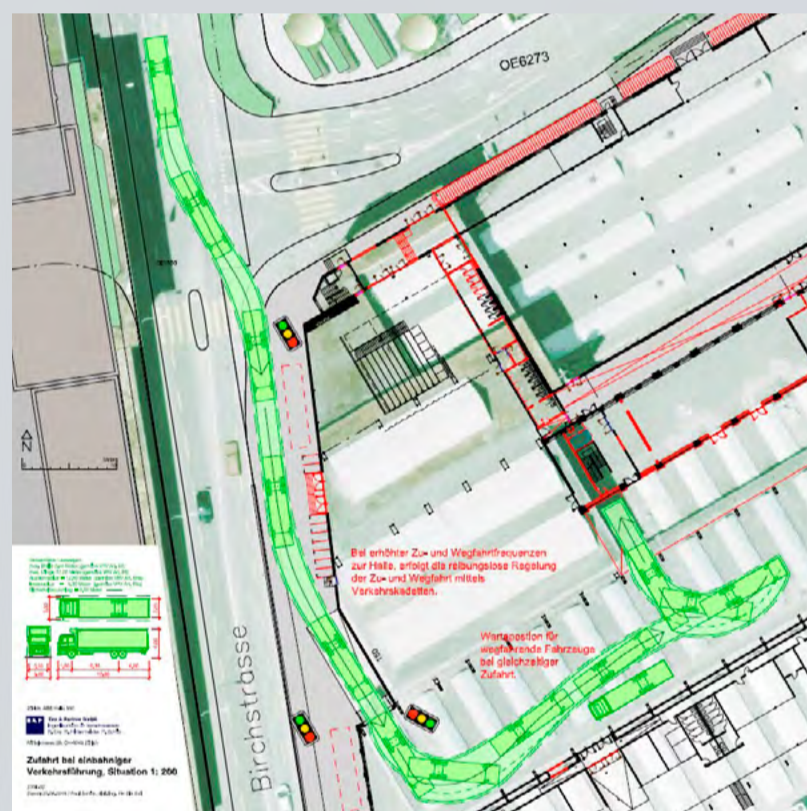
Liefer- und Lastwagen können via Eingang Halle B das Areal verlassen.

Folgende Sperrzeiten sind für die Eventanlieferung zu beachten:

- während der Morgenstosszeit von 06.30 bis 08.00 Uhr
- über die Mittagszeit von 11.30 bis 13.30 Uhr
- während der Abendstosszeit von 16.30 bis 18.00 Uhr

Die Zufahrt zur Anlieferung A ist nur von der Birchstrasse, von Norden herkommend, zulässig.

Direkt bei der Arealzufahrt ist ein Verkehrsdienst vorgesehen, welcher die Zufahrt frei gibt oder diese bedingt durch eine angemeldete Ausfahrt sperrt.



550

Logistik

(Auszug „Allgemeine Geschäftsbedingungen und Betriebsordnung Halle 550“)

Anlieferung B

Die Anlieferung B kann von **Liefer- und Lastwagen mit einer Gesamtlänge bis maximal 20.00 Metern** und einer **Höhe von maximal 4.10 Metern** angefahren und verlassen werden.

Anlieferung C

Die **Anlieferstelle C** kann vom **Mieter nur auf Anfrage und mit einer schriftlichen Genehmigung** der Vermieterin genutzt werden. Die Anlieferstelle kann nur von **Liefer- und/oder Lastwagen mit einer maximalen Gesamtlänge von 9.40 Meter** angefahren und verlassen werden. Die Zu- und Wegfahrten zur Anlieferstelle haben die Nutzung des Korridors als Entfluchtung zu beachten. Die Zu- und Wegfahrt zur Anlieferung, mit Lieferwagen mit einer **Länge bis zu rund 7.00 Metern, erfolgen über die Sophie-Taeuber-Strasse.**

Für Anlieferungen mit Lastwagen bis zu einer **Länge von rund 20.00 Metern**, erfolgen die Zu- und Wegfahrt **über die Erika-Mann-Strasse.**

Anlieferung D

Anlieferungen in die Halle D sind nach Absprache mit der Vermieterin möglich, insofern die Fläche durch den Mieter angemietet wird.

Folgende Sperrzeiten sind für die Eventanlieferung zu beachten:

- während der Morgenstosszeit von 06.30 bis 08.00 Uhr
- über die Mittagszeit von 11.30 bis 13.30 Uhr
- während der Abendstosszeit von 16.30 bis 18.00 Uhr

Sendungen

Post- und Kuriersendungen können grundsätzlich **nur an gebuchten Tagen** erfolgen.

Ausnahmen sind nach schriftlicher Anfrage bei der Vermieterin möglich. Eine Schätzung der entstandenen Kosten gibt die Vermieterin vorgängig und abhängig vom zu lagernden Volumen bekannt. Ebenfalls muss der Mieter die **Anlieferzeiten vorgängig mit der Vermieterin absprechen**. Sollte die Anlieferzeit oder der Tag nicht eingehalten werden, wird die Sendung nicht entgegengenommen.

Die Vermieterin kommt nicht für durch Postsendungen angefallene Kosten auf. Der Versender ist in der Pflicht diese Information der Speditionsfirma mitzuteilen. Geschieht dies nicht, wird die Annahme der Ware verweigert.

Lieferadresse:

Halle 550

Name der Messe/des Events

Firmenname* / *Standnummer

Parkplätze

Der Mieter wird gebeten, seine **Gäste/Kunden auf die umliegenden Parkhäuser** sowie auf die Nähe zum **öffentlichen Verkehr aufmerksam zu machen.**